

Prognosticon Astrologicum, Oder Practica von den 4. Quartalen/
wie auch zwölff-Monatlichem Gewitter/ Finsternissen/ Frucht-
und Unfruchtbarkeiten/ Gesund- und Kranckheiten/ auch
Maritalischen Geschichten/ sampt andern natürlichen Zufällen;
Auß der him[m]lischen Influentz/ auff das erste nach dem
Schalt-Jahr ... 1665. \ Mit besonderm Fleiß gestellet und
gerechnet durch M. Johann-Christianum Hagenauer/ der
Theologiae und Astronomiae geflissenen

https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00079929

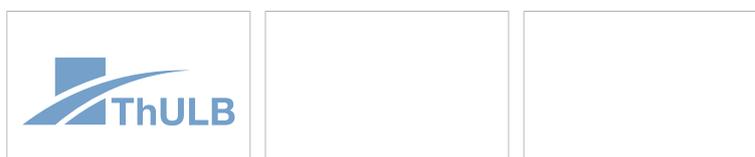
Hagenauer, Johann Christian

Nutzungsbedingungen

Die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) und ihre Partner bieten im Rahmen von UrMEL den Zugang zu digitalisierten Dokumenten. Diese Dienste dienen wissenschaftlichen Zwecken und unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Die Systeme in UrMEL sind geschützte Datenbanken im Sinne von §§ 87a ff. UrhG. Die darin veröffentlichten Dokumente aller Art sind das geistige Eigentum des jeweiligen Urhebers. Es bestehen Leistungsschutzrechte. Eine gewerbliche Nutzung der Digitalisate ist ohne die Zustimmung der Rechteinhaber ausgeschlossen.

Jede vom Urheberrecht nicht zugelassene Verwertung ist untersagt. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in andere Datenbanken oder in elektronischen und anderen Medien, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Wenn Sie Materialien zitieren, geben Sie bitte die Quelle an.

Mit dem Gebrauch von UrMEL und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.



PROGNOSTICON ASTRO-
LOGICUM,

Oder

Practica von den 4. Quar-
talen/wie auch zwölff-Monatlichem
Gewitter/Finsternissen/Frucht- und Unfruchtbar-
keiten/ Gesund- und Kranckheiten/ auch Martialis-
schen Geschichten/ sampt andern natürlichen Zufällen;
Ausz der himlischen Insuens/ auff das erste nach dem Schall-
Jahr oder nach der gnadenreichen Geburt unsers Hey-
landes **JESU CHRISTI**

1 6 6 5.

Mit besonderm Fleiß gestellet und gerechnet
durch

M. JOHANN-CHRISTIANUM Hagenauer/
der Theologiae und Astronomiae gelesenen.



Goslar/

Gedruckt und verlegt durch Nicolaum Dunckern.



Das Erste Capitel.

Vom Gräfflichen und Herren Stande
Denen Hochwolgeborenen Grafen und Herrn/
Herrn Ludwig Christian und Herrn Octen
Gebrüdern; Grafen zu Sann / Wittgenstein / und Hohn-
stein / Herrn zu Homburg / Vallendar / Neumagen / Lohra
und Clottenberg etc. meinen gnädigen Grafen
und Herren.

Shaben / gnädige Grafen und Herrn / nun in die zweyhun-
dert Jahr her / Käyser / Könige / Regenten und Obrigkeiten in ihren Pa-
tenten / programmatis und diplomatibus, oben an solches Tituls sich
gebraucht: Wir von Gottes Gnaden etc. Womit sie zuvernehmen je-
derman geben / daß ihre Stände und Ordnungen Gott den Hexxx
zum Stifter und Urheber haben. Zu solchem Regenten - Stande gehören nun mit
Grafen und Herren: sintemahl in einem Käyserthumb und Königreich unterschiedli-
che Ordnungen nothwendig requiriret werden. Denn als der erste König und star-
cke Jäger für Gott/Rimrod/ die Leute unter ein Königreich zusammen jug/ Gen. 10.
hat er darzu Vor Jäger/ Jäger/ Bediente und Gehülffen / (welches waren Fürsten/
Grafen und Herren) haben müssen/ weil es einiges Regenten Arbeit nicht ist. Dero-
gestalt traff Moses in der Cananiter Lande/ als einem Königreiche/ jenseit des Jordans
Sihon der Amoriter König an/ und Og den König zu Basan; das waren beyde nichts
anders als zween Fürsten / welche einen strich Landes so groß als Hessen und Thürin-
gen beherrscheten/ ob sie schon Könige/ Num. 21. titulirt werden. Diesseit des Jor-
dans stoffeten dem Josua 21. Könige für/ die er in 6. Jahr rein aufstülgete / und waren
nicht anders als 31. Grafen; weil sie nur drey Fürstenthume Judzam/ Samariam
und Galilzam besessen haben.

Weiter hundert Jahr nach Christi Geburt sind zwey Königreiche in Nieder-
Teutschland / als der Marcomanner / oder Böhmen / und der Hermundurver oder
Meißner / gewesen / und haben jegliche Könige ihre Fürsten und Grafen gehabt / als der
Sachsen / oder Hessen / und der Thüringer Fürsten / seynd auch auff jeden König hundert
Comites oder Grafen bestellt gewesen / welche / wie die Fürsten ihren König im Kriege
beobachten / also hinwieder die Comites oder Grafen bey ihren Fürsten Leib und Leben
wagen müssen; als der Römische Scribent Tacitus lib. de moribus German. cap. 5.
bezeuget. Hernacher hat auch solcher Gräffliche Herrenstande nicht abgenommen /
son-

sondern sich durch tapffere Heldenchaten erweitern; Denn Anno Christi 724. tezte Emilio lib. 1. in der Schlacht bey Konneberg unter den Sächsischen alsistentz Böldern des Anhaltischen Krieges Obersten Berenwald in die acht Helden sich finden lassen/denen nach erhaltenen Victoria und Eroberung des Königlichen Residentz Stadt Burgschidungen/ zum recompens Merseburg/ Bichlingen/ Falkenstein/ Stolberg/ Bietstein/ Quersfurt/ Heldrungen/ Iohra und Clettenberg (ut ex historiarum Circumstantiis anno superiori quoque in dedicatione herühret) worden/ von welchen Herrschafften sie hernacher Grafen zu Merseburg/ Stolberg/ andere Herren zu Quersfurt/ Herrn zu Iohra/ Clettenberg &c. genennet. Weil aber hernacher der Fränckische Kaysler Carolus Magnus wider unsere Sächsische Vorfahren in die 33. Jahr ab Anno Christi 772. usque ad annum 808. Krieg geführet/ ist dadurch der Herrenstandt hier in Nieder Teutschland von Grafen und Baronen sehr geschwächt/ denn auch den Überbliebenen ihre Herrschafften sehr beschnitten/ daß sie sich hernacher in viel Linien nicht ausbreiten können. Und daher nicht wenig Gräfliche Geschlechter zu boden gangen. Doch haben manchmals die Kaysere / sonderlich aber Henricus Auceps, ab Anno Christi 930. & postea. weil Er gewaltige Feinde an den Ungern gehabt / den Herrenstandt wegen tapffere Heldenchaten in Auffnahm wieder gebracht/ und damit das Römische Teutsche Reich desto baass in eine gute Verfassung käme/ sind nicht allein Grafen/ das sind Richter/ tezte Knichen de jure territorij cap. 4. sondern auch March/ das ist Gräng Grafen/ die die Grängen haben müssen in acht nehmen / Frey Grafen/ Bog Grafen/ Boch heist geschwinde / Quod in causis quæ dilationem non ad miserunt judicium ilico facere poterint, verordnet. Daher führen nun viel alte Gräfliche Geschlechter und Baronen in Teutschland mehrentheils ihren Ursprung.

Gleich wie aber vormals tapffere Helden durch ihre Heroische Thaten zum Herrenstande/ also haben durch dergleichen Martialische Meriten und tapffers Studiren viel solche digniteten auch noch jüngst erlanget. Unter welchen ist Johannes Corvinus Hunniades, so eines Bauermanns Sohn in Moldaw auß dem Dorff Corbo bürtig gewesen/ der in Kriegen wider den Türcken und Tartern sich mit Heroischen Thaten dermassen verdient gemacht/ daß Er zum Grafen von Bistrich worden/ sein Sohn aber Graf Matthias gar zum Ungerischen Königreich gelanget/ Bonfinius. Item/ Johan de Werth ist vom Bauern zum Gräflichen Stande gelanget/ Florus. Der Freyherr Axel Ochsenstjrn in Schw. n ward Anno 1645. in den Gräflichen Standt erhoben. Johan Christoff Königsmarck ist wegen seiner Thaten zum Grafen worden/ auch sich so bereichert daß er jedem seiner Kinder 120. tausend Thalern zu zinsen hinterlassen. Freyherr Christian von Rantzau Königlicher Stadthalter in Holstein ist wegen seiner hohen Weißheit/ von Kaysler Ferdinando 3. zum Grafen des Römischen Reichs gemacht. Biervol schon der Rantzower Vorfahren Grafen zu Croix in Meissen und Marggrafen in der lauseniß gewesen. Bangert. Comment. super Helmoldum lib. 1. cap. 40.

Fürs Andere ist, Quoad Durationem bey solchen Herrenständen zu mercken/
A ij daß

daß/wo nicht Herrschafften in land und leuten zur gnüge versehen solche Geschlechter leichtlich wieder zu bodem gehen können. In Böhmen sind vor wenig Jahren viel Grafen/Freyherren und Edelleute von geringem Herkommen gemacht / In Ungern hätte mancher newgeädelter Schneider und Schuster / als er wider den Türcken voriges Jahr auffstigen sollen/seinen alten Standt wieder gewünschet / weil es an Gütern ihnen gemangelt/ihren Ritterstandt darvon zu führen / daher sind in Thüringen die Grafen von Falckenstein/Bichlingen/Orlamund/Weymer/Kefernburg längst erloschen. Die Grafen in Fürstenthumb Braunschweig und Lüneburg/als die Schladschen/Woldenbergische/Ringelheimische/Hallermundische/Wolpische/Wunstorvische/Dasselsche/Winzenbürgische/Northheimische sind alle dahin / weil sie mehrertheils geringe an Herrschafften gewesen / also daß nicht ein einiger Grafe mehr in solchen Fürstenthümen zu finden ist. Die Dynasten oder Freyherren von Plesse / Poppenburg/Warburg in Sachsen/Herrn zu Quersfurt/Schutfeld/Iohra/Clettenberg/Folderdegen in Thüringen haben solch fatum auch erfahren. Doch werden der alten Grafen durch göttliche Tristung noch eine gute Anzahl gefunden. Der hochgelarte Graf Burrhus/kan seinen Gräflichen Standt von des Apostels Pauli Zeiten her auß bewerthen documenten darthun/da sein Stammvater Atranius Burrhus Kaiser Nero-nis Rathscholmeister sambt dem Seneca gewesen / Tacitus lib. 13. annal. cap. 1. Die Hartz Grafen/Mansfeld/Stolberg / Item die Schwarzbürgische Grafen können fast von fünffhundert Jahren nach Christi Geburt an / da der Thüringische König Hermenfrid außgetilget/Anno Christi 524. Ihre Geschlechter beweisen. So führete auch Anno Christi 937. Kaiser Heinrich der Fündeler in seiner eigenen Armade wider die grimimigen Hunnen nach Merseburg viel Sächsische/Thüringische und Westphälische Grafen/als die von Reiberge/Benthem/Schwarzburg ic. Herzog Herman zu Schwaben 11. Grafen/Herzog Barthold zu Bayern 7. Grafen/Herzog Conrad zu Francken 11. Grafen mit sich / und waren in specie unter dieser Armade Graff Wipprecht von Leiningen Oberster Hauptmann/Graff Gerhardt von Sann / Item des Erzbischoffs von Cölln auxiliar Völcker führete Graff Eberhardt von Rabensberg/ dessen Marschalck war Graff Diterich von Wittgenstein/Spangenberg. in Chron. Mansfeld part. 1. cap. 124. Mynsterus lib. 3. Cosmogr. cap. 458. & 59. Hat demnach der Sannsche Stamm sieben hundert und 34. Jahr von der Merseburger Schlacht her geblühet/in welcher sie sich ritterlich ge. Nachmals wird ihrer gedacht daß sie sich in den Turniren zu Magdeburg/Merseburg/Böttingen wol gehalten / Georg. Rixner Turnierbuch/biß daß der Gräfliche Wittgensteinische Stamm außgestorben/ und Ihre Graffschafft an die Grafen von Sann gelanget. Derogestalt wird schon vor hundert Jahren auff dem Königlichen Wahltag zu Franckfurt Anno 1562. vermeldet/daß mehr als hundert Grafen sich daseibst prazentiret, worunter auch drey Grafen von Sann und Wittgenstein gewesen/als Graff Georg von Sann und Wittgenstein Dechant zu Cölln und ein Gesandter Chur Cölln. Graff Heinrich zu Sann

Chor.

Chorbischoff zu Cölln und Bischöpstlicher Gefärte. Graff Ludwig von Sahn und Wittgenstein auch Gefärter.

Fürs dritte wemh **Got** der Allmächtige Gräffliche und andere Geschlechter erhalten wil/ so geschicht solches mediate, da er sie durch gnädige Verleihung mit Herrschaften und andern statlichen Gütern bereichert und ansihet/ damit solche familien sich weiter außbreiten können. Solches hat auch das Hochgräfl. Sahn Wittgensteinische Hauß erfahren/ in dem die Ubralte außgestorbene Graffschaft Hohnstein an selbiges gelanget; Also daß nun Ewer Hochwolgeborne Gräfl. Gnaden Gnaden auch sich Grafen zu Hohnstein ic. Herren zu Iohra und Klettenberg schreiben. Von solchen Hohnsteinischen Grafen findet man in Klosterschriften und alten Chroniken/ daß sie vormals Grafen zu Linderbeck und Bielstein geheissen/ welche ohn allen Zweifel diesen Strich am Harze zum recompans/ als sie den Tyrannischen König Hermenfried bey Burgscheidun tilgen helfen/ Anno Christi 524. wie oben berührt/ bekommen/ In welchem Revier am Harze bey Ieselde sie das alte Schloß Bielstein gebauet und es nach dem heidnischen Abgott Biel genennet / welchen sie mit ihren Unterthanen vorm Schlosse angebetet/ den S. Bonifacius Anno Christi 723. zerbrechen lassen/ worüber das Abgöttische Harzbold dermassen geehret/ daß sie auch die allerkleinsten Speen von ihrem Abgott auffgelesen und für groß Heilighumb gehalten. Letzn. in Vita Bonifac. cap. 12. ex Conrado Fontano & Benedicto Laspone. Nachgehendes als Ihr Better Graff Conrad von Sangerhausen das Schloß Hohnstein Anno Christi 1061. auff einer hohen Stein Klippen gebauet/ und bald darauff ohne Männliche Erben verstorben/ ist Anno Christi 1190. gedachtes Ampt Hohnstein an die Grafen von Linderbeck und Bielstein gelanget/ welche von selbiger Zeit Grafen von Hohnstein tituliret werden/ Chron. V Valck. pag. 17. Sind aber zweyhundert und zwey und zwanzig Jahr hernach Anno Christi 1412. davon getrieben/ daß es den Stolbergischen Grafen verlaufft worden durch Ihren Bettern/ und als sie zu Erstattung das Schloß Helderungen betahmen/ hat Graff Johan von Hohnstein solches seinen Stieff Vater Graff Gebharten von Mansfeld Anno Christi 1475. verlaufft. V Valck. Chron. pag. 27. Nachgehendes/ ob schon ihr Stamhauß abhändig worden/ haben sie sich doch allezeit Grafen von Hohnstein genennet und titulirt, biß Graff Ernst der Siebende von Hohnstein/ als letzter solches Stammes/ Anno Christi 1593. verstorben/ und Anno Christi 1651. an die Herrn Grafen zu Sahn und Wittgenstein gelanget.

Die benden Dynastien oder Freyherrschafften Iohra und Klettenberg seyn ab Anno Christi 524. viel hundert Jahr von Sächsischen Freyherrn besessen/ als Herz Höyer/ Herz Bartoldt ic. Biß das Iohra Anno Christi 1100. an die Grafen von Linderbeck und Bielstein kommen. Ferner Anno Christi 1253. an Graff Friederichen von Biechlingen/ Chron. V Valck. pag. 35. so Kaiserlicher Stadthalter in Thüringen war und auff den Ripheuser Schlosse wohnete/ endlich aber Anno 1300. gerade im ersten Jubel Jahr des Pabstes Bonifacij 8. an die Grafen von Hohnstein durch Graff

Heinrich den vierden kommen / welche in alten Zeiten Graffen von Linderbeck und Bielstein hießen. Zu S. Bonifacij Zeiten Anno Christi 723. Ist das Amphthaus Lahra noch nicht gewesen / sondern auff dessen Höhe ein Hahn oder Gehölze gestanden/und in einem Gehäuse oder Capelle die heydnische Göttinne Lahra verehret worden/ daselbst die ganze Herrschafft sie angebetet / ihre Dpffer von Schaffen/ Rindern und Schreinen gebracht/ Solche Abgötteren ist von Bonifacio verstorret/ daß sie dar auff den Christlichen Glauben annehmen müssen. Letzn. in Histor. Bonifac. cap. 12. So haben auch die Fränckischen Könige das larische Wapen verbessert / und in zwölf Felder es abgetheilet / der zwölf Artikel Christl. Glaubens sich dabey zu erinnern; Wie Graff Ernst der fünffte solche Bedeutung offft hat zu rühmen pflegen Chron. V Valk.

Die Freyherrschafft Clettenberg ist ohn Zweifel gleiches Herkommens und Alters / sintemahl solches Haus von der Sächsischen Herden ein nach der Schlacht bey Ronneberg Anno Christi 524. wird erbauet seyn. Herz Baldewin von Clettenberg hat gelebt Anno Christi 933. Herz Diederich Anno Christi 1220. 20. Herz Ludwig von Clettenberg hat umb selbige Zeit einen Kelch in die Kirche zu Ulrich verehret / wie sein Rahme dar angegraben außdructet. Anno Christi 1260. hat sie Graff Heinrich der ander von Hohnstein/ da sie loß gestorben / seiner Graffschafft Hohnstein einverleibet. Anno Christi 1480. ist das Schloß Clettenberg rein abgebrandt. Mansfeld. Chron. Spang. cap. 439. Der Herrschafft Clettenberg Abgott ist unter den Heyden/ den Umständen nach / der Crodo, das ist Saturnus gewesen / wie auch der Graffschafft lauterberg so einerley Wapen führen / und ist sonder zweiffel der Crodenhagen und Cronberg oder Crodenberg ihr Heiligenholz gewesen / wovon die Pfaffen und Dpffer erhalten worden. Solcher Abgott Crodo hat auch auff der Harnburg bey Goshlar auff einer hohen Seule auffin scharffen floßfederichten Barsfisch mit bloffen Füßen/ gestanden/ in der einen Hand hielt er ein Pflugrad / in der andern einen Korb mit Früchten/ Sax. Chronic. beyde Herrschafften Lohra und Clettenberg sind Hohnsteinisch verblieben bis Anno Christi 1593. da der letzte Graff des Stammes Ernestus 7. todes verblieben/ Chron. V Valk. pag. 19. & 72. Darnach sind sie in die 35. Jahr ans Haus Braunschweig gezogen/ und verblieben bis Anno Christi 1628. Nachgehendes hat sie Kaiser Ferdinandus II. dem Grafen von Thyn nach Wien übergeben. Anno Christi 1631. aber kamen sie wieder ans Haus Braunschweig. Drey Jahr hernach Anno Christi 1634. an die Grafen von Schwarzburg und Stolberg. Item Anno Christi 1636. an das Bischoffthumb Hallerstadt/ nach 12. Jahren ans Churfürstliche Haus Brandenburg/ Anno 1648. nach dem Frieden Schluß zu Osnabrück/ und endlich im dritten Jahr hernach Anno Christi 1651. an das Hochgräfl. Haus Sayn interventu meritorum in rempublicam. Auß solchem Discursu siehet man wie nicht allein das Gräfl. Haus Wittgenstein uhr alt / sondern auch was sich vor Vicissitudines mit hiesiger Graffschafft bey uhralten und neulichen Zeiten begeben/ sonder.

sonderlich wegen achtmahliger Verenderung der hohen lands Obrigkeit. Aber nun können wir sagen / wol dem Lande dessen Regenten adel sind / weil die beyden Herrschafft nun einmahl zur beständigen Ruhe kommen sind. In dem sie / wie vor specificirt, bald zu diesem bald zu jenem Herrn / wol in die acht mahl gezogen / welches ohne sonderbare grosse Verenderung und Beschwerlichkeit dieser Dertter nicht hat geschehen können. Wir erfreuen uns auch daß Ewer Hoch Gräffl. Gnaden Gnaden nebenst Bestehung frembder Länder und Leute allen Gräfflichen Heroischen Tugenden nachgestrebet / uns Ihre Unterthanen mit Vericht / Gerechtigkeit und Leutseligkeit regieren und schützen / auch wol gar wider den Erbfeind Christliches Nahmens dem Türken sich wollen gebrauchen lassen / daher wir denn je und allewege / sonderlich aber zu jünigen gefährlichen Zeiten / zu Ihrer Hoch Gräffl. Gn. Gn. als getreue Unterthanen unsern Recurs mit grossen Vertrauen in Unterthänigkeit nehmen können.

Solche Hochgräffl. Tugenden / wie auch unterthänige Pflichtschuldigkeit habe mich nicht allein den Wittig- und Hollsteinischen Stammbaum auß allen Documenten in etwas herbey geführt ; sondern auch diesen außs 1665. Jahr Calculirten Calendar Ewer allerseits Hochgräffl. Gnaden Gnaden in aller unterthänige Zubericht zu dediciren und zuzuschreiben veranlasset. Hoffentlich es werde solch Werklein Ihr Hochgräffl. Gnaden Gnaden mit Gräffl. Favor auffnehmen und sothane audaciam mir nicht verargen. Der Allerhöchste behüte Ewer Hochgräffl. Gnaden Gnaden beneben allen Hochgräffl. Anverwandten des Gräffl. Hauses Wittgenstein zusambt ihren respectivè herrlichstern Gemahlinnen / bey beständiger Gesundheit / langem leben und allem Gräffl. Wolergehen.

Wackenroda Dienstages in den
hell. Ostern war der 12. April
im Jahr Christl 1664.

Ewer Hochgräffl. Gn. Gn.

Unterthäniger

M. JOHAN-CHRISTIANUS Hagenauer/
Theol. & Astron. Gelehrter.

Das

Das Ander Capitel.
Von den vier Introital- oder Quartal-Figuren und Zeiten/
wie dieselben durch den Natürlichen Lauff der Sonnen abgetheilet/
samt ihren Witterungen und Bedeutungen / ne-
ben sonderbahren Discursen.

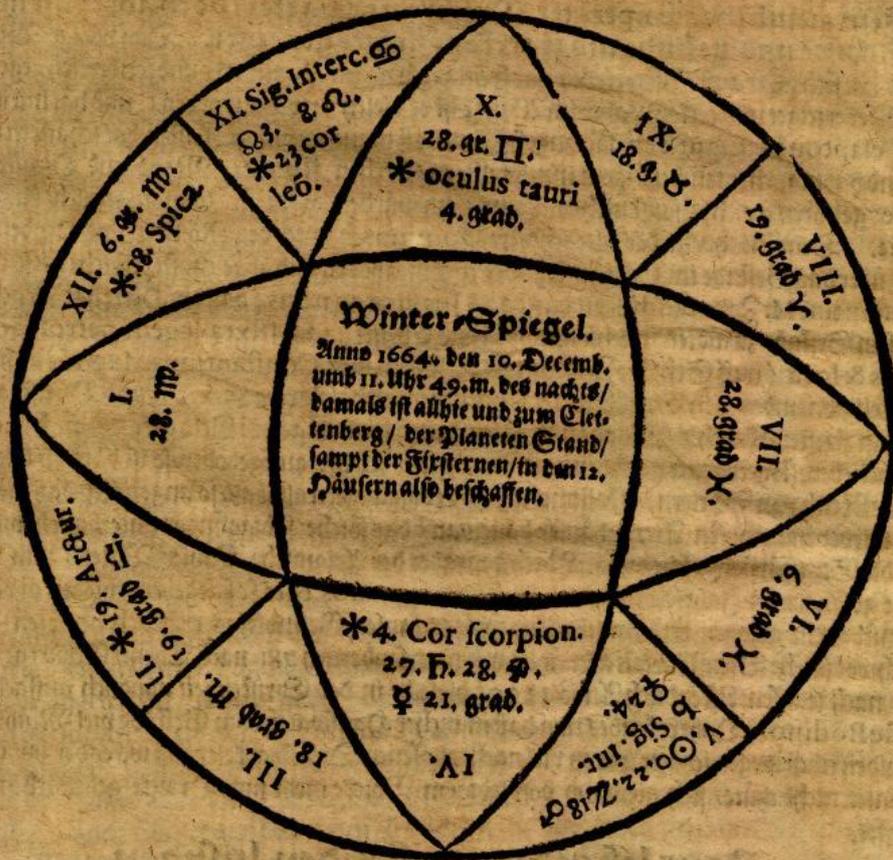
Vom unfreundlichen und zwingenden Winter.

Nunc glacialis hiems infrigit lumina Phœbi;
Servos indomitos debita iussa docens.

Der kalte Winter hat jetzt recht /
Welchs wolerfährt manch loser Knecht.

Die harte Winterzeit stellet uns das sonderbahre Signet des Rânsers Ferdinandi I. Tochter / Wilhelms Herkogens zu Cleve Ehegemahls / vor; so da war ein kahler Baum ohne Blätter und Früchte; nebst dieser nachdencklichen Benschrifft: Gaudium meum spes est, das ist: Die Hoffnung künfftiger Sommerzeit; Ist mel-
ne Freud und Ergeltigkeit. Denn Hyems wird derivirt von *hi*, id est, pluo, weil
Porta Valida zu allerley Ungewitter pflegt mehrentheils im Winter offen zu stehen / womit er
ihm bald einen Überdruß bey uns Menschen causirt, hergegen aber ein Verlangen nach dem
Sommer machet. Doch aber so ist seiner austeritet nach ein merckbahrer Unterscheid / wenn
man den Climatibus nachgehet. Dann die sub ipso mundi polo wohnen (wie da sind die
pigmezi bey den Spitzberge) dieselben bestimmen im halben Jahre / wenns bey uns Winter ist /
(welcher Winter ihnen gleichsam in diem naturalem oder natürlichen Tag so da 26. Wo-
chen lang vertirt wird) die Sonne nicht zu Gesichte; Denn weil sie recht oben auff der Erd-
kugel wohnen / so kömpt die Künnde des Erdbodens zwischen ihr Gesichte und den Sonnen Kör-
per / und ist unmittelst von viti Circiter, da die Sonne à tropico Cancrî ad tropicum
Capricorni ihren Lauff unterdessen gewendet / biß auff Lucien / so umb den andern Advent
pflegt einzufallen / bey ihnen zugleich Winter und Nacht. Die in Meslandia sub elevatio-
ne poli 80. gr. hinter Norwegen und Nova Zembla wohnen / haben continuirlich 33. Wo-
chen Nacht / hergegen 19. Wochen auch aneinander Tag. Die aber in Island unter der
Polus Höhe 68. Grad begriffen / haben 46. Wochen Nacht / Und nur 6. Wochen Tag / da sie
die Sonne unmittelst stet zu Gesichte bekommen / welche Variatio ex obliquitate sphaeræ
herrühret. In diesen und den andern septentrionalioribus Climatibus und Dertern (als
wir Teutschen begriffen) findet sich die Schärffe des Winters viel hefftiger / Juxta Ovid.
Eleg. 10. Nix jactata sub Arcto, Tum patet, has gentes axe tremente premi: Nix
jacet, & jactam non sol pluvia que resolvunt; Indurat boreas, perpetuamque fa-
cit auch der Experientz nach / wir / da unser Ort unter dem 8. Climate secundum Stri-
gelium in Epitom: de primo motu, nach Cluverij Meinung aber unter dem 9. Climate
steht /

liegen/ sind unter Elettbergischen Polus Höhe 51. gr. 38. min. begriffen/ und sahen den Variabeln kalten unfreundlichen Winter noch im vortigen 1664sten Jahr den 10. Decemb. umb 11. Uhr 49. Min. an; Zu welcher Zeit die Sonne den ersten Punct des ungebildeten Steinbocks beschritten/ und hat sich der Planeten neben den Fixsternenstand also / wie beygezeichnete Figur aufweiset. Wenn wir nun vorgestellten Winter Spiegel Astrologischer Weise vor uns neh-



men/ so befinden sich alle Planeten unter der Erde und zwar in domo parentum & liberorum. H und ♀ beziehen nach ♄ / jener den 27. dieser den 28. gr. ♂ beschreitet den 18. ♃ den 22. ♀ aber 24. gr. ♄ / D den 2. ♂ 3 gr. ♁. ♀ ist den 1. Febr. retrog. Hieraus zwar erscheinet ein ziemlicher temperirter Winter zu sein; Verum ex introitali figura, secundum effatum astronomi cujusdam clarissimi, haud quidquam probabiliter ob fundamenti fra-

ti fragilitatem, praesagire licebit. Wenn wir aber ad revolutionem superiorum planetarum uns wenden so stimmen 7. testes auff starcken Frost / 9. bloß auff Schnee / 18. aber theils auff Schnee / theils auff Wind / welcher des Blasij Regelpfeiffen offft auffm Princip al oder auffm Pleno wol dörfte anstimmen / 17. aber schlagen auff seine gelinde Tage / wie auch Tauwetter / und endlich 3. im Anfang des Martij wol gar zu Donner auß. Wenn nun diese widerige Vota zu einem Schluffe gerichtet werden / so befindet sichs probabiler; **Dass ein ziemlicher temperirter Winter zu erwarten / doch aber fast mehr zu Schnee und gelinde als starckem Froste geneiget.** Das vöriqe Winterwetter hat sich zwar auff Fürwercen gar freundlich gegen Hausväter und sonderlich gegen die Schäffer erzeiget und erkläret / aber im Abzuge ist er vielen zu wider worden / und hat mit ihnen auß Felapton zu disputiren also angefangen / daß mancher auffm Rasten hat schäffern müssen / und hat manchem unbändigem muthwilligen / frechen Knecht / Magd und Dienstboten mores gelehret / welcher sonst nicht viel guts thun wärden / wo dieser Zwingman nicht hinter sie fähne. Denn nachdem der alte schwere Dominus so unter den Römern und Heyden vormals über das Gesinde im Gebrauch gewesen / auffgehoben und abgeschafft / welches erstlich zu Constantini M. Zeiten geschehen / da ist das Jus vitæ ac necis (daß ein Herr hat Macht gehabt sein Gesinde zu tödten) nachfolgends Anno Christi 813. Iuxta legem petroniam ad virgas & lora (auff Schläge) gekommen. ~~Dem~~ weil Constantinus Magnus auß Liebe der Religion und wegen Einrahten der Geistlichen solche schwere Servitut und Dienstbarkeit / da man sonst Knechte / Mägde und Dienstboten umb ein gewiß Geld gekaufft auch nach seinem belieben sie getractirt nach heutiger Türckischer Weise / auffgehoben / so ist darauff das Römische Reich von Bettlern / Holluncken und Lediggängern alsobald so angefüllt / daß man hin und wieder hat müssen Armenhäuser bauen / auff das solche Lediggänger unterhalten würden / und die Strassen sicher blieben. Nach dem aber der Arianische Kaiser Valens zum Regiment gelangt im Jahr Christi 364. solche manumissos oder Loßgegebene wieder zu vöriqer Dienstbarkeit gezogen und das betteln solches faulen Gesindleins ernstlich verboten / so hat gleichwol solche Dienstbarkeit allmähtig wie man sonderlich 781. nach Christi Geburt geschrieben / nachzelassen / bis endlich Anno 1200. dieselbe in der Christenheit gänglich auffgehoben / Teste Bodino. Daher kömtes nun daß mancher Hausvater vom Gesinde viel Muthwillen erdulden muß wegen jesiqer gar zu viel nachgelassener Dienstbarkeit / daß wo es der zwingende Winter nicht thäte / sich niemand von ledigem Volcke mehr zum Dienste gebrauchen lassen dörfte.

Vom lebendigmachenden lustigen Frühlinge.

Diffugere nives, redeunt jam gramina Campis,

Dulces tum flores, arboribusque Comæ.

das ist:

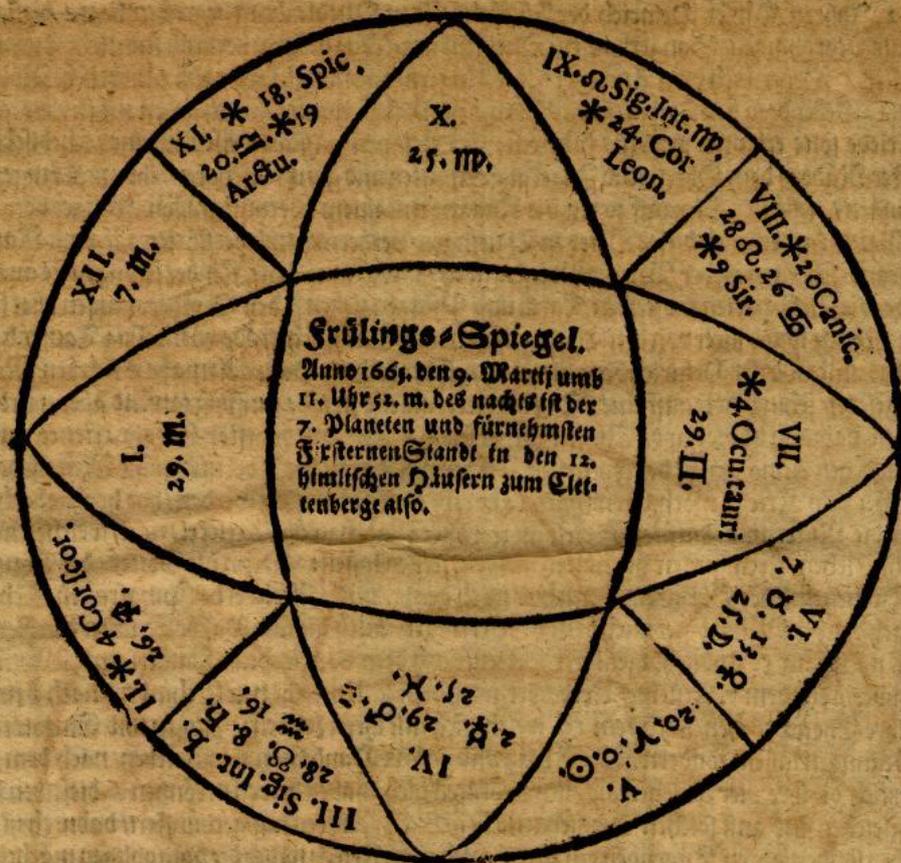
Jetzt bringt die schöne Frühlingszeit /

Gras / Blüch und lauter Süßigkeit.

E hat umb jüige Frühlingszeit / wie man geschrieben 933. Jahr nach Christi Geburt nur
vor

1087 732. Jahren Kaiser Heinrich der Fünckeler / so zu Quedlenburg begraben liegt / hiesiger
 Ort als Nordhausen / Sangerhausen / Quedlenburg / Magdeburg / herumb staltliche Turnier
 angestellet. Denn nach dem Anno 932. die Ungern / damals ein überaus räuberisch Volck /
 durch ihre Gesandten den Tribut / so das Römische Reich / ihnen jährlich geben muste / wo an-
 derst Friede solte erhalten werden / foderten / ließ er ihnen an statt desselben einen scheibtschen
 Schaffer-Räden / dem Ohren und Zagel abgeschnitten und ganz verschoren / ihrem Könige zu
 überbringen / geben. Hierauff zogen die Ungern mit einem überaus grossen Kriegesheer in
 Teutschland / kamen auch dieser Ort in Thüringen / verheerten und verfürten alles mit Raub
 und Brand / schonten weder Weiber / Priester noch Jungfrauen / die Kinder schlugen sie an die
 Wände / die Gefangenen mussten in Karren und Pfügen ziehen / bey Sondershausen aber für
 der Jacheburg ward ihrer von den Thüringischen und Sächsischen Herrn funffzig Tausend er-
 schlagen ; und Kaiser Heinrich begegnete darauff der rechten Haupt Armade so sich bey Wör-
 seburg geseker / schlug ihrer auff einen Tag hundert tausend zu tode / funffzig tausend aber wurden
 gefangen / dadurch ist die ganze Christenheit zu selbiger Zeit auß höchster Gefahr errettet / wel-
 ches geschehen Anno 933. in der Fastenzeit. Darauff / damit der Adel und junge Mannschafft
 desto besser zum Kriege möchte gewehnet / exercirt oder gemunstert werden / hat hochgedachter
 Kaiser die Ritter- und Turnier-Spiele angeordnet ; auch zwölff Artikel / nach welchen man
 sich auff solchen Fechtspielen hat halten müssen / stellen lassen : Denn die Gottes- der Christli-
 chen Kirchen und der Obrigkeit Verächter nach dem 1. und 2. Artikel der Jungfrauen Schäm-
 der / nach dem 3. Meideidige / nach dem 4. Verräther / auch die ihre Passborte unter den Fersen
 gehabe / nach dem 5. Todtschläger ihrer Herren / nach dem 6. Kirchem / Clausen und Wittwen
 Verrauber / nach dem 7. Früchte Verderber / nach dem 8. Unterthanen Schinder / nach dem 9.
 die so ihre Ehe gebrochen / nach dem 10. welche sich mit ihren Löhnen / Zinsen und Einkommen
 nicht begnügen lassen / sondern Rauffschlag und andere Handstierung getrieben / nach dem 11.
 und letztlich die ihre vier Anichen als zum zwölfften nicht haben beweisen können / dieselben und
 derer gleichen sind auff solchen Turnieren nicht gelitter / sondern außgemunstert / dadurch ist der
 Adel bey sonderbahren Tugenden erhalten / auch zum Kriege wider die damaligen mächtigen
 Feinde angefrischer / wiewol sie doch nachgehendes durch eingeschlichen Mißbrauch / weil
 man off so turnirt / das viele darüber ins Graß beissen müssen / sind solche Ritterspiele hernacher
 abgeschafft / so am allerersten zu Göttingen Anno 933. durch Kaiser Heinrich den Fünckeler
 in der Fasten umb die Frühlingzeit angeordnet. Solchen Frühling sahen wir da der
 grosse Sonnen Körper auß dem letzten Zeichen der κ am EquinoctialCircel dem ungebil-
 deten Widder zunahet und bezeucht / wieder an / welcher Eintritt des jhtigen 1665ten Jahrs
 den 9. Martij St. Vet. des Nachts umb 11. Uhr 52. Min. nach unserm Elettensbergischen
 Meridiano : Wie der andere Planeten Standt beneben den vornemsten Fixstern sich befindt
 zeigt beygesetzter Frühlings Spiegel an. σ and φ haben domum angularem inne / jener
 auch zugleich benebst dem Γ und φ domicilium genuinum, tanquam primam digni-
 tatem. Γ wird in April retrogradus. Omnis autem planeta retrocediens pluvias
 inducit. Wenn wir nun hieneben planetarum transitus atque Culminationes spe-
 ciales ponderiren, so befinden sich 26. Aspectus auff Wind und Regen / 22. auff Wind /

und
 B ij
 und



und von demselben im April 10. in stürmlichem April Wetter/ 9. auff Donner und Frühlings Tage/ 6. auff Hitze beneben siebenmahliger Aspectu: Vacant so auch auff seine warme Frühlings Tage aufschlagen und letztlich 4. Configurationes in Hagel und Nebel. Schliesse demnach daß der Frühling mehr unstete und stürmisch als schön und temperirt seyn wird. Dörffte also derselbe der Sommer-Bestellung wol nicht so gar fremdlich seyn/ weils der März und der April streubisch außsehen möchten. Doch wollen wir dem lieben Gott zutrauen daß Er also werde wittern lassen/damit seine Allmacht und große Barmherzigkeit von uns könne ferner gepreiset werden.

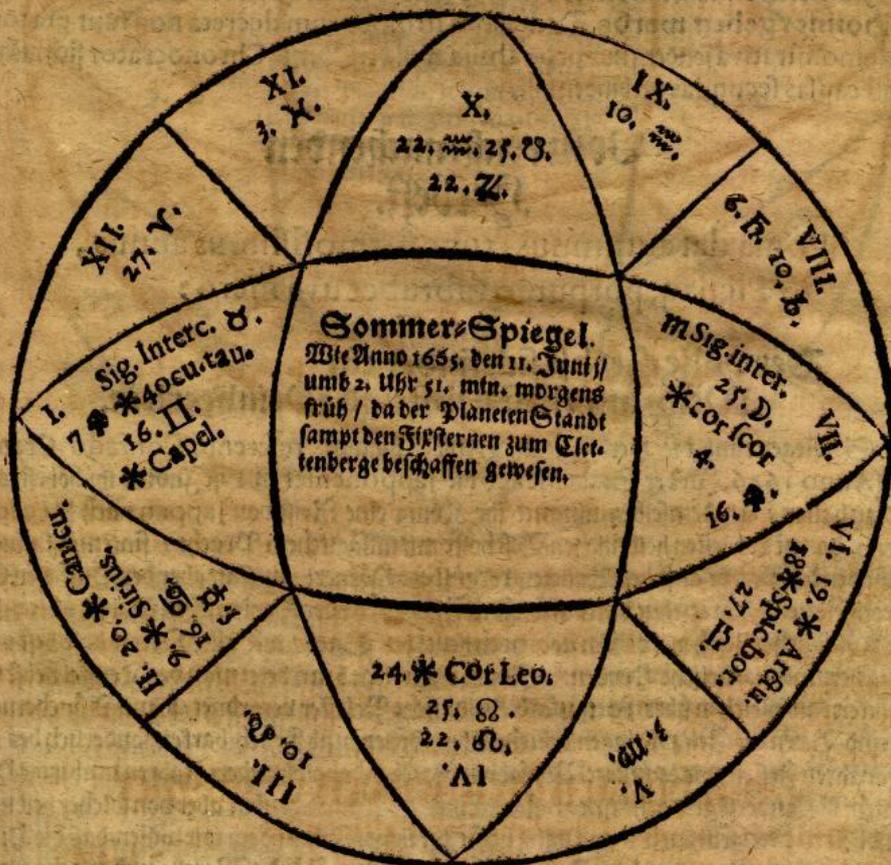
Vom hitzigen brennenden Sommer.

Jam per summa Poli Phœbum trahit altior ætas;
 Hinc captat Corydon flabra benigna noti,
 Der heißer Sommer und Schickelman/
 Die nehmen nun frisch Knechte an.

das ist:

Das

Das dritte Quartal wird genent der Sommer/ und begibt sich wenn die Sonne am höchsten steigt/ und unserm Hauptpuncte am nächsten kömpt; daher sie dann mit ihrer Hitze und Strahlen vielmehr als der stärckste Sturmwind ofte vermag/ schaffer und aufrichtet. Spangenberg erwehnet in seinem Chespiegel: dasß einmals die Sonne/ nach angestellter Wette/ vermittelst ihre Hitze/ che einem Wandermanne den Mantel / als der Wind durch sein ungestümes Sausen und Wehen habe ablegen können. Daher lies auch Dionysius in Sicilien dem Gotte Jovi seinen gülden Mantel abnehmen und an dessen statt einen Wöllnen umme thun/ mit dem beschonen / der güldene Mantel were ihm im Sommer zu schwer und im Winter zu kalt/ den Wöllnen aber könte er beydes im Winter vor Kälte und im Sommer vor die Hitze/ ihme damit Lufft zu wehen/ gebrauchen/ teste Valerio Maximo lib. 1. cap. 1. Solche Hitze des Sommers empfinden nun sonderlich die in Wöhrenland sub æquatore wohnen/ daher sie mehrentheils gar nacket gehen. So sahen wir nun hiesiger Diter herum



♁

♂ die

in diesem 1665ten Jahre den 3. Sonntag nach Trinitatis oder der Wanderschafft (sinemahl die Trinitatis Sonntage/ vom Fest der H. Dreyfaltigkeit angerechnet bis auff den Advent/ sind vormals die Sonntage der peregrination das ist der Wander oder Pilgerschafft / te ferentis Pomario, genemet) welcher da ist der 11. Junij morgens um 2. Uhr 51. min. den Sommer an; zu welcher Zeit den ersten Punct des ☽/ die ☉ zu beschreiten anhebet. ☿ besitzt alsdenn mediu-
 um Caelum im X. Hause/ quæ domus regia, angularis & Saturni appellatur. ♃ aber hat ☿ retrogradum fast in Oppositione, jener bezeichet domum mortis & proprium signum, dieser aber signum foemininum Luna, nemlich ☽/ ☿ hält sich im 7. grad. ♀/ gegen über aber stehet cor scorpionis, wie solches der gesezte Sommer Spiegel aufweist. Wenn wir nun diesem schemati æstivali entgegen halten die Testes speciales dieser dritten revolution, so finden sich derselben zu Donner und Hitze 21. auff Regen und Sturm/ auch 21. auff Wind und grübe Luft/ 22. 4. aber auff lähle Luft. Schliesse demnach / daß es einen ziemlichen warmen Sommer mit vielen Sturmwinden / Regen und Donner geben werde. Doch aber Astrologorum decreta non sunt pratoria, nicht demonstrativa sondern nur probabilia, weil der Oberste Chronocrator sich nicht al-
 lezeit ad causas secundas verbinden läßt.

Vom reichmachenden Herbst.

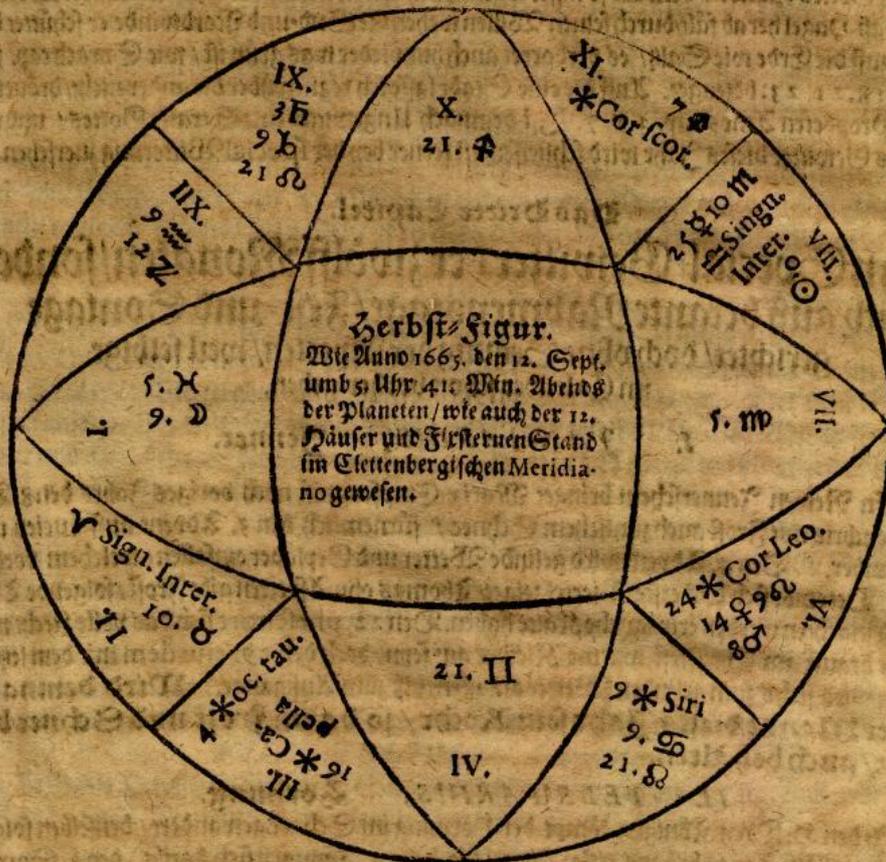
Poma dat autumnus, tunc formosissimus annus,
 Plénaq; purpureo subrubet uva mero:

Das ist:

Der volle Herbst sich findet ein
 Wenn man lieft Obst und Weinbeerlein.

Es pflegen umb die Herbstzeit im October hinaus; referente Conrado Cramero Anno 1626. In der Stadt Meaco die Japponenser in Ost Indien ihr höhestes Fest zu halten; An demselben nimmet ihr König eine Reise von Japan nach Meaco zum Dayro, das ist Obersten heidnischen Bischoffe mit unsäglichem Pracht / sinemahl unter andern haben die Pferde auff den Stirnen vergüldete Hörner/ an statt aber der Hufeisen Schu von rothseidnem Floret/ thut darauff solchen Bischoffen oder Heydnischen Pabste überauß herrliche Königliche Geschenke/ sein aber noch heutiges Tages / wie aller Dertter daseibest in Ost India herum/ natürliche Heyden. Im Königreiche Sian betet man den Teuffel nebst vielen Abgöttern an/ welchen über 30. tausend Heydnische Priester verordnet / so mit Räuchern/ Opfern und Beten die Zeit zubringen/ ersuchen ihre Götzen umb Fruchtbarkeit/ sonderlich des Herbstes/ an ihren Festen wie es unsere Vorfahren vor sehende halbhundert Jahren umb istige Herbstzeit nicht viel anders gemacht/ mit grossen Eysen. Wir Christen aber von solcher heidnischen Blindheit errettet/ gebrauchen uns billig besser der istigen Zeit/ in dem wir wissen/ daß die Himmel erhehlen die Ehre Gottes und die Feste verkündiget seiner Hände Werck / und macht uns nun
 das

das letzte Quartal die liebe Sonne / wenn sie beschreitet das himlische Zeichen der Wage / wie auch Equinoctium autumnale das ist Tag und Nacht gleich / so da geschichte in diesem 1665sten Jahr den 12. Septemb. umb 5. Uhr 41. min. abends/nach unserm Elettbergischen



Meridiano; wie sich aber der Planeten Chor/ und vornehmsten Sternenstande zu selbiger Zeit befindet/ zeigt vorgestellte Figur an/ her H besitzt domum felicitatis, Z domum carceris, die Angular Häuser/ ausser einem so der D beschritten/ stehen bloß. Wenn wir nun/ nebst gesetzter Herbst Figur/ durchlauffen und betrachten die significatores des special Gewitters von Monden zu Monden/ so finden sich 17. zu schönem Herbstgewitter / und zweymahliger schweüle zum Donner geneiget; 12. zu kaltem Regen wie auch Wind/ 18. zu Schlecter / Schnee und Hagel. 10. zum Wind Sturm/ und 7. zu erüben muelichen Tagen geneiget. Schließen demnach / daß der Herbst zwar zu zimlichen warmen Tagen / doch aber mehr zu unsterem Wetter / Wind / Regen und Nebel wird probabiler

biliter zu erwarten seyn. Die Hundestage werden wandelbahr sich erzeigen / der September hindurch wird seinschön Gewitter zur Saame Zeit / welches dem Aclerman wol kommen wird / geben. Sonsten werden viel unfreundliche Tage mit unter streichen. Doch stehet alles in Gottes Händen / dem der so läset wunderlich durch einander bliken / macht die Wolcken dick / das Hagel her ab fälte / durch seinen Willen wehen die Sud- und Nordwinde / er schüttert den Reiff auff die Erde wie Salk / es verdorret auch hinwieder was grün ist / wie Syrach cap. 34. v. 16. 18. 21. 23. bezeuget. Auff die eine Stadt lasse ich regnen / über die ander nicht / dräuet er beyhm Propheten Amos cap. 4. v. 7. Ist demnach Ungewitter eine Straffe Gottes / und wie sich das Gewitter dieses Jahr wird schliessen / ist ferner bey der special Witterung zu sehen.

Das Dritte Capitel.

Vom Special Gewitter der zwölff Monaten / sonderlich auff bekante Rahmenstage / Fest- und Sontage gerichtet / doch ohne Sehung der Aspecten / weil selbige im Calender schon vorher gehen.

I. JANUARIUS, Jenner.

Den Nerven Jennerschein bringet Maria: Empfengnis noch voriges Jahrs den 3. Decembris mit Frost auch zimlichem Schnee / fürnemlich den 3. Advent auff Lucien und Quaremb. Den 4. Advent wird gelinde Wetter und Geplöder einfallen / welchem vorher den 15. Decemb. sich das erste Viertel zeigt / Thomas ohn Aspecten gibt Frost / folgende Tage vor Weinachten werden erträgliche Kälte haben. Den 22. präsentirt sich das volle Liecht / und werden drauff am Christfest warme Kleider gut seyn / doch den 29. ejusdem mit dem letzten Viertel wird sichs zum gelinden Wetter anlassen / bis zum Aufgange. Wird demnach solcher Monat dieses Jahr sein Recht / so da in Frost und Schnee bestebet / auch behalten.

II. FEBRUARIUS, Hornung.

Wirden H. Drey Königen kömpt der Hornung im Schnee gewandert / denselben folgen vermischte Tage / bis ans erste Viertel (so den 14. Januarij sich begibt) den 2. Sontag nach Epiph. werden wir unckel Wetter zugewarten haben / hernacher Frost und Schnee ; Im vollen Monde (welcher den 19. eintritt) mehrentheils gelinde Wetter und Schnee ; fürnemlich auff Pauli Bekehrung / wie auch das letzte Viertel hindurch eben dergleichen Gewitterung sich erzeigen. Die Liechtmesse dürffte wol stürmisch seyn. Summa / dieser Monat wird mehr Schnee und gelinde Tage / als Frostwetter bringen.

III. MARTIUS, März.

Der Neue Märzschein entkünder sich Dom. Quinq. so der 5. Febr. ist / die Fastnachts Woche wird schneereich / trübe und gelinde seyn. Dom. Invocavit : S. Valins Tag / (welcher sol ein verworffener Tag seyn / si credere fas est : daher an selbigen die alten Wütterchen

den den Gänfen keine Eyer unterlegen) Im ersten Viertel wirds auch gelinde und trübe/ An Reminiscere im vollen Diechte unstete/ an Peter und Matthias gelinde seyn; Umb Oculi im letzten Viertel werden harte Fröste vorkommen/ doch zettelt sich am Ende dieses Monats der Frühling sein an. Judic. Dieser Monat wird mehrtheils gelinde Wetter geben.

IV. APRILIS, April.

Das Neue April Diecht/ so sich den 6. Martij anhebet/ wird die Woche nach Latare, wie auch das erste Viertel über in der Woche nach Judica, schön Frühlinge weter geben/ also daß der Ackermann seinen Pflug wird anheben zuzurüsten. Dominica Palmarum dörfte wol unstete seyn/ das volle Diecht (als den 21. Martij) die Marterwoche hindurch wird auch unstete seyn/ die Osterwoche und volle Mond zu ende im letzten Viertel müchten sich gleichfalls vermischet erzeugen. Judicium: Dörfte also dieser Monat mehrtheils sein Frühling weter bringen.

V. MAJUS, Máj.

Der Neue Máj Schein wird zwar im anfang als den 5. und 6. Aprilis unstete Tage geben/ doch drauff mit Donner/ als Dom. Miseric. Domini, wie auch seinen Tagen sich erzeugen. Das erste Viertel aber mit Tiburtio zu Aprilwetter aufschlagen. Der volle Schein läßt sich anfangs sein an/ folget aber mit unsterem Wetter durchs letzte Viertel bis zu Ende/ da Donner und Hitze sich mercken läßt. Judicium: Dieser Monat wird wanckelbar seyn/ bald schön/ bald trübe.

VI. JUNIUS, Brachmon.

Ein Tag nach Himmelfahrt bekommen wir den Brachschein mehrtheils mit seinem heissen Wetter. Das erste Viertel wird vor Pfingsten 3. Tage trübe/ folgens die Pfingstwoche bis auffs volle Diecht zur Hitze und Donner sich anlassen/ drauff fort fahren mit vermischtem Wetter/ als schönen Tagen/ Donner/ Sturm/ ic. umb Urbani. Das letzte Viertel aber mit eben dergleichen Witterung/ als denselbigen beschliessen. Judicium: Dieser Monat wird bis zum vollen Liecht Hitze/ hernacher Verenderung geben.

VII. JULIUS, Hermon.

Der Neue Herwschein begibt sich Sonnabends vor den 2. Trinitatis mit unsterem Wetter/ das erste Viertel mehrtheils mit Hitze bis auffs volle Diecht/ welches im anfang als den 4. Trinitatis Plakregen/ hernacher Donner/ das letzte Viertel aber auch Donner und grosse Hitze geben werden. Judicium: Dieser Monat wird grosse Hitze und schwüle (zur Herwendre sehr dienlich) schaffen.

Hierauff folget Mensis embolismalis, das ist der Einfömling so an diese Stelle verschoben: ob Canonem: In quo completur mensi lunatio detur, welcher das Fundament ist den Mondscheinen ihre Rahmen recht beyzusetzen/ und hebet sich den 2. Julij (welcher da ist Maria Heimsuchung) mit schwül Donner und Regen an bis auffs erste Viertel/ welches gleichfalls mit Donner (den 7. Trin.) Regen/ Wind/ und heissem Wetter fort macht. Das volle Diecht und letzte Viertel aber so auff Jacobi eintritt/ mittel und schleust diesen Monat mit dergleichen Unstetigkeiten/ als vielem Donner/ Hitze und Regen. Judicium: Dieser Einfömling wird starke Hitze/ Donner und Regen geben.

C

VIII. AU-

VIII. AUGUSTUS, Augstmon.

Auff Petri Kettenfeyer zündet sich das Neue Augstlecht an/ so die Hundestage mittlern vollen Liechte/ vermischet von Regen und trüben Bewitter/ endigen wird. Der volle Mond und letzte Viertel von Maria: Himmelfart bis Bartholomei/ werden mehrentheils mit Schlecker/ Sturm und Regenwetter sich erzeigen/ bis fast ans Ende da warme Tage folgen. Judic. Der halbe Monat wird vermischet seyn/ die andere Helffte aber zu Regen und weniger Hitze inclinirt.

IX. SEPTEMBER, Herbstmon

Zweene Tage vor Egidij bis auff's erste Viertel wird der Neue Herbstschein mit Regenwetter sich finden lassen. Das erste Viertel als den 6. Septemb. Item das volle Liecht von Creuserhebung an/ wie auch das letzte Quadrat dieses Monats/ werden schöne warme Tage mehrentheils haben. Judic. Dieser Monat wird fein Herbstgewitter geben.

X. OCTOBER, Weinmon.

En Tag vor Michaelis tritt der Neue Weinschein ein/ mit kalten Regen und Schlecker. Der erste Quadrat hält anfangs seine Herbsttage/ hernacher aber trübe Regenwetter. Der volle Mond gibt unstere Luft/ die vierde Quadratur endiget sich mit zimlichen feinen Tagen. Judicium: Mehrentheils wird dieser Monat über ungeschlachte Wetter zugewartet seyn.

XI. NOVEMBER, Wintermon.

Simon Judz zeigt uns das Neue Winterlecht mit Schlecker und Schnee. Im ersten Viertel bis Martini hinauf wird mit Schlecker oder Blasius sich sonderlich hören lassen/ der volle Schein ist meist zu Schnee genetzet/ Im letzten Viertel werden laufende Schnee- Wolken/ trübe und kalte Tage sich vernehmen lassen. Judicium: Dieser Monat wird Schnee/ Schlecker und recht Winterwetter geben.

XII. DECEMBER, Christmon.

Er Neue Christschein wird sich mit Schnee anfinden/ im ersten Viertel mit Schnee und Sturm fort machen sampt gelinden Tagen/ den vollen Mond mitteln und im letzten Viertel auch Schnee und errägliches Wetter geben. Judicium: Mit vielem Schnee und ziemlichen gelinden Tagen wird dieser Monat schließen. So viel kürzlich vom Spectal Bewitter auff dießmahl/ der allmächtige Gott dem alles zu Gebote stehen muß/ verleihe uns sämpflich was da nütze ist an Leib und Seel.

Das vierde Capitel.
Von Finsternissen.

Wir werden dieß 1665. Jahr 5. Finsternissen haben/ von welchen wir nur zwei zu Besichte bekommen werden.

Die erste wird am Fest der H. Dren König/ so da der 6. Januarij styl. verfehn wird umb 7. Uhr 35. min. morgens früh an der Sonnen im 26. grad 0. minut. Es sich begeben/ uns Tropeern zwar unsichtbar/ aber denen im glückseligen Arabia beynt vortzen Meer nach Mecca werts in die 4. Stunden 25. min. 2. sec. anzusehen erschrecklich.

chen; Weil der 12. Theil von der Sonnen nur seinen Glantz noch haben wird. Nach procli Diadochi Meinung pfleget auff eine solche Finsternisse in decade tertia **B** allerley Tumult und Aufruffstand eines Königes wie auch Theurung und Hunger zu folgen.

Die ander Finsternisse am Mond ist uns den 21. Januarij von 6. Uhren 43. min. früe auff den oberhalben Erdtugel in Europa sichtbar in die 2. Stunde 35. min. 42. sec. Da denn etwas mehr als der dritte Theil des Mondes Körper im Niedergang wird verfinstert seyn/ und beschreitet zu solcher Zeit der D den 21. grad N / die O aber den 21. grad Z . Die Deutung ist/ das allerley Aufruffstand/ Empörung und Tumult darauff zuerfolgen pflegen.

Die dritte Sonnenfinsternisse werden die Mexicanern in West Indien den 2. Jul. umb 7. Uhr 25. min. des Abends zu sehen haben/ da die O den 20. grad S / der D den 29. grad N bezogen/ da sie denn in die 3. stunde 46. minut. 46. sec. lang gänzlich schwarz seyn wird. Auff dieser gleichen Finsternisse sollen grosse Dürre / allerley Muthwille und Gottlosigkeit der Menschen sich spüren lassen/ wie Proclus Diodochus davon sehet.

Die vierdte uns in ganz Europa den 17. Julij umb 12. Uhr 55. minut. des Nachts sichtbare Mondfinsternisse wird sich auff 7. Finger und 57. sec. erstrecken / das ist/ der Mond wird über die Helffte tunkel seyn/ da er denn im 3. grad Z . die Sonne aber im 3. grad N seyn werden; die Daurunge thut auff eine stunde 24. min. 40. sec. sich erstrecken. Diese Finsterniß dürffte wol einen Potentaten in Gefahr seines Lebens setzen/ oder ihne wol gar umb dasselbige bringen.

Die fünffte Verändelung an der Sonnen des 26. Decemb. umb 9. Uhr morgens/ 38. min. wird hinten in Africa bey dem Mondsgewirge und andern Drien Capitis bonz spei ganz verfinstert abermahl in die 3. stunde 49. min. 10. sec. lang geschauet. Die O und D werden zu selbiger Zeit den 14. grad N inne haben. Es solte wol den Einwohnern solcher Derter auff ein Viehsterben der Cameel und Maulthiere außschlagen. So viel kürzlich von den 5. Finsternissen.

Das fünffte Capitel. Von Frucht- und Unfruchtbarkeiten / Gesund- und Krankheiten.

ES haben unsere Vorfahren die alten Heyden / Glück / Einträchtigkeit/ wie auch Fruchtbarkeit des Jahres ihren Göttern zugeschrieben; Daher der Abgott Crodo oder Saturnus, so zur Harzburg auff einer hohen Seule stand / umb von Carolo Magno verstorret ward / in einer auffgerichteten Hand ein Pflugrad/ die Einträchtigkeit oder Verbindung der Sachsen damit zu bezeugen/ in der andern aber einen Korb mit Früchten/ die Fruchtbarkeit so von ihm herrührete/ hielt. Chron. Saxon. In der Insel Rügen war ein Abgott Zant evvit genant / mit vier Köpfen ohne Bart / in der einen Hand einen Fletschbogen/ in der andern ein grosses Horn habende / Diesen besuchten die Rügianer im Frühlinge mit Opfern vor seinem Tempel / die heydnischen Pfaffen giengen mit gehaltenem Odem in die Kirche / besahen das Horn so im Frühling des vorigen Jahrs voll Wein gegossen / war es nichts eingetrocknet so freueten

E ij

freueten sie sich / singen und springen / denn es ein fruchtbar Jahr geben würde / wo es aber steiff eingetrocknet / so waren sie traurig und berrübt / wolten auß der Haut fahren / darumb daß ihr Abgott sie mit Theuring drücken würde. Wir Christen aber wissen daß ein Böse nichts in der Welt ist / 1. Cor. 8. v. 4. sed suum esse tantum objectivè in intellectu habent. Die aber ist es und kein ander der Fröh- und Spätregen gibt / Fruchtbarkeit verleihet und uns die Erndte treulich behütet / Jerem. 5. v. 24. Davon aber zu prognosticiren nach Astrologischer Weise geschichte solches sonderlich auß der examinirung der vier Quarten des Jahrs / denn wenn der Winter phlegmatischer / der Frühlung sanguinischer / der Sommer Cholericcher / und der Herbst melancholischer / temperirter Natur seyn so ist ein fruchtbares Jahr zu erhoffen. Doch am Frühlung und Sommer ist am meisten gelegen. Der Winter dieß 1665 ster Jahrs wird zimlich temperirt, gleichwol aber mit vielem Schnee und gelinden Tagen als starcken Frösten vermengert seyn. Der Frühlung thut sich beyzeiten heran finden denn umb Lzare oder Mitisfasten hinauß gehen vor den Oct. ☿ / als den 7. Martij ☿ / den 8. ejusd. so sein Frühlungwetter geben werden / der früen Saamezeit und Baumfrüchten dienlich; doch umb Palmarum die Marterwoche hindurch werden böse Stürme zuschlagen / weil würdige Aspecten sich finden / den 19. ☿ / den 19. ☿ / den 23. Martij / wordurch der Saamezeit und Baumfrüchten leichtlich könnte geschadet werden / wie auch den May über ☿ / ☿ / als den 5. und 27. den Junij ☿ / 10. Der April wird sein fruchtbar / die Erndte wandelbar / und die Herwendte sein seyn. Der September dürffte gut Gewitter / dem Weinwache und der Winterfaat sehr dienlich geben: Hoffen demnach gleichwol vom lieben Gott ein ziemlich gutes fruchtbar Jahr; Wo nicht in totum tamen in tantum. Weil wol die Baumfrüchte leichtlich solten nocht leiden auch möchte durch Hagel / sturmwinde und Ungewitter mancher leicht zum armen Manne werden. Gott wolle uns aller Derrer bewahren damit wir arme Erdmaden väterlich versorget / seine Güte aber geprieset werde. Hier auß folget von Gesund- und Kranckheiten.

Es findet sich kein Jahr ohne sonderbare Seuchen / welche von einem Orte zum andern grassiren / sintemal die Vermischung der dreyer Ober Planeten Strahlen / wie auch Sonn- und Mondfinsternissen bringen grosse Verenderungen in der Luft / weil denn nicht allein dieß jetzige Jahr unterschiedliche Vertunckelungen / der zweyr grossen Liechter vorgehen / sondern wegen ☿ / den 23. Martij / ☿ / den 20. May / ☿ / den 19. Julij / ☿ / den 19. Septem. werden sich Cholericche / Splenetische und Melancholische Kranckheiten / vom bösem Geblüt der gelben und schwarcken Gall ins gemein anfinden / ja im Martio dürfften wol hitzige Streeber / im Majo Augen- Haupt- und Herzwech / wie auch Colica palsio, im Julio böse Steber und Drüsen / 10. sich nicht wenig mercken lassen. Man sehe auch wie offit die obern Planeten H Z und ☿ ihren König einen unfreundlichen Anblick geben. Als da ist ☿ / den 10. Martij / ☿ / den 19. Martij / ☿ / den 23. Martij / ☿ / den 1. May / ☿ / den 15. September. Solche figuraciones secundum Astrologiam veterem zeugen / daß sich Potentaten dieß Jahr hindurch in ihren Sachen und Rathschlägen wol werden vorzusehen haben / auch daß es über sie (als Fürsten und Könige / sonderlich ihre Kinder) gehen möchte. Wodurch Lehnsüter / Schlöffer / Herrschafften / 10. in andere Hände gerahen dürfften. Gott der Allmächtige wolle seine

seine Barmherzigkeit über uns leuchten lassen / denn er ist unser Schild und Schirm / und uns für Landplagen und Seuchen gnädiglich behüten.

Das sechste Capitel. Von Friede und Kriegeswesen.

Die zwei Mondes Finsternissen voriges 1664. Jahrs in Februario und Julio, beneben der grossen Conjunction im October Anno Christi 1663. und andere böse Aspecten mehr haben auff Krieg/Auffruhr und Unruhe gedauert/das aber solches eingetroffen/ beweiset nicht allein der grausame Krieg mit dem Türcken / sondern auch der Ehsen Handel in Rom/der Quäcker Auffstand in Engeland / Rebellirung unterschiedlicher Besatzungen in Ungern und Siebenbürgen / auch andere unruhige Händel mehr / ja es wird solches die Zeit noch weiter lehren. Zwar Tumulte/ Streitigkeiten und Auffruhre haben schon zu alten Zeiten grassiret/ das auch König Abimelech im Auffruhr zu tode geworffen ward zu Thebek / Judic. 9. v. 53. Bey Kaiser Dreen des dritten Zeiten Anno Christi 992. erhob sich ein Auffruhr in Teutschland/drumb das die Bauern der Obrigkeit nicht mehr als einen Hanen und etliche Pfennige zu Schoß und Zins/ den Priestern aber den Zehenden geben wolten / und sonst gang frey seyn. Sie wurden aber sampt ihrem Hauptmann Heinrich von Stein dermassen geklopffet / das sie des Auffruhrs vergassen / und ihre Pflichter wieder reichen musten. Crusius in annal. Svvefi. In der Windischen Marck rottirten sich Anno Christi 1517. in die 50. tausend Bauern zusammen / schlugen auff Kaisers Maximiliani I. Beampten und Adel weiblich zu / welche sie hinter dem Rücken und Unwissenheit des Kaisers weiblich aufgefogen hatten. Wie sie es aber zu grob machten / ließ der Kaiser etwa achthundert Soldaten an sie gehen / welche den auffrührischen Hauffen in einer Stadt verbrennen wolten / den Bauern aber war das Herz dermassen enfsüncken / das sie sich wie tolle Hunde ohne einigen Widerstand todt schlagen und erstechen ließen. Viel wurden geviertelt/ gespießet/ geköpffet/Franck. in Chron. fol. 217. Item Anno Christi 1525. als etliche Bergleute im Bistum Salzburg getödtet wurden/ward dadurch erstlich ganz Salzburg und Steiermarck rege/darnach grassirete solcher Tumult in Schwaben hin und wieder / das endlich vom Schwäbischen Hauptmann allein über hundert tausend auffrührische Köpffe erschlagen worden. Item Bastian Franck. Ferner in Francken giengen eilff tausend zu bodem. Bagen. Thür. Chron. Von dar kahn der Auffruhr in Thüringen/ das vor und in der Stade Franckenhausen 7423. Bauern und Bürger / auch junge Knaben / die das Gewehr tragen kunten / montages nach Cantate erschlagen / und wurden der Rädleinsführer drey hundert geköpffet. Drauff zogen die vier Fürsten/ als Churfürst Hans von Sachsen/ Herzog Georg von Sachsen/Landgraff Philip von Hessen/und Herzog Heinrich von Braunschweig mit vielem Fußvolck und drey tausend Pferden auff Mühlhausen zu / die Stadt rangionirte sich mit vierzig tausend Gilden/ Münzer und Pfeifer / sampt vier und vierzig Auffrührern / musten im Lager vor der Stade über die Klungen springen. Damals theilten sich die Fürsten Herzog Georg von Sachsen ließ der Auffruhrer 41. auff dem Markte zu Langen Salze köpfen / und muste die Stade sieben tausend Gilden zur Busse erlegen. Dennstade gab drey tausend / Sangerhausen fünff tausend Gilden / und wurden sechs eines Fußes kürzer gemacht. Churfürst
E iij Hans

Hans von Sachsen zog nach Arnstadt / dieselbe musste mit drey tausend Gùlden in die Büchsen blasen / Item uff Graff Winters Befehl wurden neun Rädlerführer geköpffet und 44. in die Thürme geworffen. Die Stadt Ilmen und die Bauren herumb auff dem Lande mussten funffzehntausend Gùlden schaffen / Johan. Bang. Thür. Chron. pag. 168. Nicodem. Lappius in der Rahtspredigt Anno 1653. lit. 3. In der Graffschafft Honstein rottirten sich 600. Bauren / und als sie allen Muhrwillen erst zu Walckenried und andern Orten getrieben / wolten sie auch zu ihren Spießgeffellen nach Franckenhause ziehen. Als ihn aber eben / wie sie bey der Stadrichs Mühle waren / derselben Niederlage kund ward / hieß es / so mannich Weg so mannicher Knecht / darauß wurden sie zusammen gefodert / der Capitainen viere die Köpffe abgeschlagen / und musste jeder Bauer vier Gùlden Straffe geben / Walck. Chron. pag. 200. Herzog Heinrich von Braunschweig / kam (nach dem er zu Franckenhause und Mühlhause die Auführer helfen straffen und stillen) nach Duderstadt mit 700. Pferden und sieben Fähnlein Knechten / und weil 900. Personen von Bürgern und vom Lande dartin waren / musste eine jegliche Person sich mit 6. Gùlden ransoniren / dergleichen machte ers mit denen in Heiligenstadt / und führte beyder Städte Geschütze auff Rüsteberg / Bang. Thür. Chron. pag. 168. In Erfurt waren auß solcher Pflege euff tausend Bauren kurz vor der Schlacht zu Franckenhause ankommen / in willens denselbigen zu ziehen / so bald aber derselbigen Niederlage ruckbar worden / kriegete ein Ehrenvestter Raht zu Erfurt vier Obersten als Rädlerführer bey den Köpffen / und ließ sie über die Klingen springen / ein jeglicher Bauer aber musste zur Bestraffung solches Auführs 10. Gùlden zahlen / Erfurt. Chron. Anno 1289. jeho vor 425. Jahren hat ein Außstand in der Stadt Erfurt grassiret / Kaysar Rudolphus aber in Gegenwart vieler Fürsten / Graffen und Herren verhörete den Raht und Gemeine gegen einander / saß selbst zu Gerichte und ließ die Jentigen / so den Zwispalt angerichtet / eilichen auff dem Marckte öffentlich die Köpffe abschlagen / und also ist die Gemeine mit dem Raht wieder gütlich vertragen worden / Spangenberg. Mansfeld. Chron. part. 1. cap. 269. Item Anno Christi 1509. zu Kaysers Maximilian I. Zeiten / jso vor 155. Jahren / ist die Gemeine zu Erfurt wider den Raht aufgestanden von wegen der grossen Schulden / so ohne der Gemeine Fürbewußt der Stadt gemacht / darüber Heinrich Kellner der Bürgermeister gefangen und des folgenden Jahrs gehangen worden / und ist sonst viel Unglücks mehr darauß entstanden / Idem cap. 341. Was hernacher insonderheit Anno Christi 1660. auch 1663. vor Uneinigkeiten vorgangen / darvon kan man anderstwo bey satzamen Berichten haben / ja es ist auch solches jederman kündig genug. Wenn wir nun zum jetzigen Jahre uns wenden / und auß dessen vier Quartal Spiegeln / die aspectus malevolos superiorum planetarum, heraußser stehen / so befinden sich derselben unterschiedlich als den 4. Martij ☉ & ☿ / ☐ & ☿ den 23. Martij, dieser Letzte hat bey den Astronomis den Nahmen / daß er fortis admodum & malignus das ist sehr starck und boshaftig geachtet wird / weil bey solchen zweyerley Zeichen / widerwertige Qualiteten / gefunden werden. Denn H als der Allerhöchste unter den Planeten / ist wegen seiner überaußschrecklichen Kälte und Trockne der menschlichen Natur ganz zuwider / daher er infortunium malus genennet wird. ☿ aber ist überauß hitzig und dürre / derowegen dörfsten wol umb solche Zeit neue Anschläge / Tumult / Auführ / Grausamkeiten / Tyranny drauff folgen. Im Majo als den 20. begibt

begibt sich □Z^o / welche Zanck / Streit / Beraubung reicher Leute juxta Albumafareni an-
zudeuten pflegt. Im Julio wird P^o H^o Krieg und Unruhe / durch Choleriche Naturen erregen.
□Z^o folget den 19. Septemb. wie auch noch andere significatores unruhiger Zeiten mehr.
Ja es gehören auch hieher Cometen / deren es in etlichen Jahren unterschiedliche gegeben / des-
gleichen auch parelij oder Beysonnen / wie selbige voriges Jahrs zu Dresden / und anderer Der-
ter gesehen worden; Wovon ein vornehmer Astronomus Anno Christi 1610. dieses Pro-
gnosticon gefeket / das darauff Krieg in Religions Sachen / Verenderung der Herrschafften /
Zerstörung der Regimenter / grosser Herren / wie auch gelehrter nützlicher Leute Absterben / neue
Verbündnissen / zusammen Korrirungen / bezgleichen auch viel andere traurige Wirkungen
zu folgen pflegen.

Wit der Allmächtige unser Patron / Schutz / und Beystand / hinder und lindere alles
Böse / schaffe und befodere das Gute / und wie Kaiser Carolus der fünffte dem Römischen
Reich / reusche Herren / Spanische Hände und Arme / ein Iraltenisch Haupt / Füsse auß andern
unbligenden Völkern (wodurch er Friede / Einigkeit und Vertraulichkeit verstanden) hat zu
wünschen pflegen. Also wolle er auch der Kaiserlichen Majestät / Churfürsten und Potentaten
ihre Herzen in Einigkeit verbinden / auff das sie der Grausamkeit des außwendigen
tyrannischen Feindes mögen satzamen Widerstand thun. Ihme sey Ehre
und Herrlichkeit von Anfang bis an der Welt Ende
und hernacher in Ewigkeit.



Soli Deo gloria, in seculorum secula.



